

Zwischen

der LERNORT Mensch & Hund Peter und Eva Verwaaijen GbR
Bienenstraße 17, 47551 Bedburg-Hau, (Steuer-Nr.: 116/5821/5625)

- Ausbilder -

und

Hundeführer: Vorname, Name: _____ Straße, Hausnr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____	Hund(e): 1) Name: _____ Geb.tag/Rasse: _____ Chip-Nr.: _____ 2) Name: _____ Geb.tag/Rasse: _____ Chip-Nr.: _____ Impfungen aktuell: 1) _____ 2) _____ (Impfpass bitte vorlegen) Versicherung: _____
---	---

- Hundeführer -

wird folgender

Trainingsvertrag

geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Ausbildung des/r angemeldeten Hunde(s) durch den Hundeführer unter Anleitung der Ausbilderin bzw. des Ausbilders im Rahmen von Gruppenunterricht. Eine Erfolgsgarantie wird nicht gegeben, da der Erfolg stark vom Hundehalter und jedem Hund individuell abhängig ist. Zur Ausbildung befugt sind alle bei der LERNORT Mensch & Hund GbR beauftragten Ausbilderinnen und Ausbilder.

Der Hundeführer meldet sich verbindlich für folgendes Trainingsclub-Angebot an und sichert sich so einen festen Platz in einer / den Trainingsgruppe(n): **3er-Club**

6-Monats-Trainings-Club zu je __114,-__ EUR/Monat*

12-Monats- Trainings-Club zu je __110,-__ EUR/Monat*

Beide Trainingsclub-Angebote berechtigen zur Teilnahme an Gruppenunterricht an einem festen Termin in der Woche mit einer Teilnehmerzahl von 7–12 Personen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 7 Personen. In den Urlaubszeiten der Hundeschule findet kein Unterricht statt (s. § 10).

**) Die Leistungen der LERNORT Mensch & Hund GbR enthalten 19% Mehrwertsteuer.*

§ 2 Vergütung

Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach dem jeweils gewählten Trainingsclub-Angebot und ist am 3. Werktag eines jeden Monats im Voraus fällig. Die Zahlung kann per Lastschrift eingezogen werden oder ist an folgende Bankverbindung zu leisten:

Konto-Inhaber: Lernort Mensch & Hund GbR Peter und Eva Verwaaijen
IBAN: DE91 3246 0422 0122 3100 19
BIC: GENODED1KLL (Volksbank Kleverland)

§ 3 Mindestlaufzeit

Je nach gewähltem Trainingsclub-Angebot variiert die Mindestvertragslaufzeit. Sie beträgt beim 12-Monats-Club-Angebot ein Jahr und beim 6-Monats-Club-Angebot sechs Monate.

§ 4 Vertragsverlängerung

Das gewählte Trainingsclub-Angebot verlängert sich automatisch um die gewählte Laufzeit, sofern es nicht fristgerecht schriftlich gekündigt wird.

§ 5 Kündigungsrecht des Hundeführers

Der Vertrag kann vom Hundeführer mit einer Frist von 1 Monat zum Laufzeitende schriftlich gekündigt werden. Die Mindestlaufzeiten sind jedoch zu beachten.

Der Hundeführer kann den Vertrag ohne Einhaltung der genannten Kündigungsfristen nur aus wichtigen Grund gemäß § 626 Abs. 1 BGB kündigen (z.B. bei Tod des Hundes).

§ 6 Kündigungsrecht der LERNORT Mensch & Hund GbR

Die Hundeschule LERNORT Mensch & Hund GbR kann den Vertrag jederzeit kündigen.

Ohne Einhaltung einer Frist (fristlos), wenn der Hundeführer die Veranstaltung stört oder sich den Anweisungen der Ausbilder widersetzt. Im Übrigen kann der Vertrag von der Ausbilderin mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. In allen genannten Fällen erfolgt die vollständige oder im Falle schon in Anspruch genommener Trainingseinheiten teilweise Erstattung der Teilnahmegebühr.

§ 7 Trainingsdauer und Trainingsort

Die Trainingsdauer und der Trainingsort können von der LERNORT Mensch & Hund GbR bestimmt werden. Eine Unterrichtsstunde umfasst 60 Minuten und das Training findet grundsätzlich auf dem Gelände der LERNORT Mensch & Hund GbR statt. Ein Wechsel des Trainingsortes ist mindestens eine Woche im Voraus mitzuteilen – Es sei denn, es muss aufgrund des Wetters eine kurzfristigere Absprache mit den Teilnehmern getroffen werden.

§ 8 Absage von Trainingseinheiten

Kann eine Trainingseinheit vom Hundeführer nicht wahrgenommen werden, kann in Absprache mit dem Ausbilder ein Ersatz gefunden werden. Wenn aufgrund von Hausregeln (bspw. Läufigkeit der Hündin, schwerer Operation, Giardienbefall etc.) Stunden nicht wahrgenommen werden können, dürfen diese zu anderen Zeiten nach Absprache nachgeholt werden.

Die LERNORT Mensch & Hund GbR ist berechtigt, eine Trainingseinheit abzusagen, wenn die Witterungsbedingungen (Starkregen, Sturm, Gewitter, Blitzzeit o.Ä.) aus Sicht der Ausbilderinnen und Ausbilder einem sinnvollen Training entgegenstehen und die Trainingshalle nicht genutzt werden kann. In einem solchen Fall werden den Hundeführern innerhalb einer Woche vier Ersatztermine genannt, an denen nach Absprache an einem Gruppentraining einer anderen Gruppe teilgenommen werden kann. Wird der Ersatztermin nicht wahrgenommen, verfällt die abgesagte Trainingseinheit ersatzlos.

§ 9 Ausfall von Trainingseinheiten

In den Urlaubszeiten der LERNORT Mensch & Hund GbR findet kein Hundetraining statt. Dies ist in der Kostenkalkulation der Trainingsclub-Angebote berücksichtigt und berechtigt nicht zum Ersatz oder Minderung der Vergütung. Die Urlaubszeiten umfassen insgesamt 10 Wochen im Jahr. Die Hundeführer werden über die genauen Termine rechtzeitig informiert.

An Feiertagen und bei Erkrankung der Ausbilderin oder des Ausbilders findet ebenfalls kein Training statt. Dies berechtigt grundsätzlich ebenfalls nicht zum Ersatz oder Minderung der Vergütung, es sei denn der Ausfall von Trainingseinheiten aufgrund von Krankheit oder Feiertagen übersteigt 4 Trainingseinheiten im Jahr. In einem solchen Fall finden Ersatztermine ab der 5. ausgefallenen Trainingseinheit nach Maßgabe des § 9 statt. Nach Absprache kann ein Ersatz gefunden werden.

§ 10 Haftungsausschluss

Die Ausbilder haften nur für Schäden, die von ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen haften die Ausbilder auch für Fahrlässigkeit. Die Ausbilder haften nicht für Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden, die durch Anwendung der gezeigten Übungen entstehen sowie für Schäden, die durch teilnehmende Hunde entstehen. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Hundeführer von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme oder der Besuch der Trainings- und Beratungsstunden erfolgt auf eigenes Risiko. Die Ausbilder haften nicht für Schäden, die von Dritten und deren Hunden herbeigeführt werden. Der Hundeführer haftet für die von ihm und von seinem Hund verursachten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen allein auch gegenüber Dritten und stellt die Ausbilder von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem jeweils gebuchten Kurses frei.

§ 11 Mitwirkungspflichten des Hundeführers

Es wird die aktive Mitwirkung an den und Durchführung der Trainingseinheiten erwartet. Ebenso ist es Voraussetzung, dass sich der Hundeführer an die Anweisungen der Ausbilder hält. Der Teilnehmer erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist und über einen aktuellen Impfschutz gegen Tollwut, Staupe, Parvovirose, Hepatitis und Leptospirose verfügt. Eine Impfung gegen Zwingerhusten ist erwünscht.

Bei Läufigkeit besteht Trainingspause, sofern das Training auf dem Platz stattfindet. Hier gilt §8.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Newsletter

Ich möchte gerne den LERNORT Mensch & Hund GbR | Newsletter erhalten und bitte diesen an meine im Vertrag genannte E-Mail-Adresse zu senden. (Ich kann mich jederzeit aus dem Verteiler löschen lassen.)

Datum, Ort: _____ Unterschrift: _____